



**Allgemeine Geschäftsbedingungen Nutzungsvertrag der
The People Branding Company GmbH**

**The People Branding Company GmbH
c/o Design Offices München Campus Königsplatz
Brienner Str. 45 a-d, 80333 München
Geschäftsführerin: Frau Céline Flores Willers
Handelsregister: München, HRB: 258824**

1. Geltungsbereich und Allgemeine Bestimmungen

1.1 Die im Folgenden aufgeführten allgemeinen Vertragsbedingungen (AGB) der The People Branding Company GmbH (nachstehend „TPBC“ genannt) hinsichtlich der Durchführung einer Influencer Campaign (nachstehend „IC“ genannt) finden auf alle Vertragsbeziehungen zu ihren Vertragspartnern (nachstehend „Kunde“ genannt) im Zusammenhang mit der Durchführung der im Hauptvertrag vereinbarten IC Anwendung, soweit nicht in einer Individualvereinbarung zwischen der TPBC und dem Kunden schriftlich etwas anderes im Hauptvertrag vereinbart ist. Unter dem Hauptvertrag ist der jeweils gesondert vereinbarte Vertrag auf Durchführung der IC zu verstehen. Auf TPBC und den Kunden wird im Folgenden einzeln als „Partei“ und zusammen als die „Parteien“ Bezug genommen.

1.2 Sofern sich die Formulierungen dieser AGB auf eine männliche Form (z.B. „Kunde“) beziehen, ist diese Bezeichnung in gleicher Weise auf Personen aller Geschlechter zu verstehen.

1.3 Die TPBC richtet sich mit ihren Angeboten ausschließlich an selbstständige und freiberufliche Geschäftskunden, Kaufleute, sowie Behörden und Institutionen des öffentlichen Rechts.

1.4 Von diesen AGB abweichende, entgegenstehende oder ergänzende allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden nur dann und insoweit Vertragsbestandteil, als die TPBC ihrer Geltung ausdrücklich und schriftlich zugestimmt hat. Dieses Zustimmungserfordernis gilt in jedem Fall, insbesondere auch dann, wenn der TPBC in Kenntnis der allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden eine Lieferung oder Leistung an diesen vorbehaltlos ausführt.

1.5 Von diesen AGB abweichende individuelle Abreden der Vertragsparteien gehen diesen AGB vor, sofern sie zumindest textlich vereinbart wurden.

1.6 Die AGB können jederzeit auf der Internetseite der TPBC abgerufen werden unter: <https://thepeoplebrandingcompany.com/>

2. Begriffsbestimmung

TPBC erbringt Marketing- und Beratungs-Dienstleistungen für Unternehmen und wird von diesen unter anderem mit der Planung und Durchführung von Social-Media-Kampagnen auf LinkedIn beauftragt, für welche die Einbindung von Influencern im Rahmen der in Ziff. 4 näher konkretisierten Leistungen, eine zentrale Rolle spielt. Der Influencer ist als Person des öffentlichen Lebens auf LinkedIn aktiv und verfügt über eine starke Präsenz und positive Strahlkraft, die für die Vermarktung von Produkten und Dienstleistungen von Unternehmen gewinnbringend eingesetzt werden.

3. Anwendungsbereich

Die nachfolgenden Bedingungen gelten – soweit in diesen AGB keine abweichende Regelung getroffen worden ist – ausschließlich gegenüber Kunden für die Zeit der Durchführung der IC.

4. Art und Umfang der Leistung

4.1 Sämtliche Leistungen werden, sofern nicht anders vereinbart, nur an Werktagen (als welche die Tage Montag bis Freitag gelten) mit Ausnahme der Betriebsferien an jedem 1. Freitag des Monats sowie jährlich vom 23.12. – 02.01, zwischen 09:00 – 18:00 Uhr erbracht.

4.2 Zur Erfüllung des Leistungsumfangs beauftragt TPBC auf Wunsch und im Namen des Kunden Dritte (Influencer oder deren Vertretungen) mit den im Hauptvertrag vereinbarten Leistungsanforderungen.

4.2 TPBC übernimmt die Planung und Umsetzung der Influencer-Beiträge auf LinkedIn. Dem Kunden werden die Beiträge vor Veröffentlichung zur Freigabe zur Verfügung gestellt, wobei

TPBC dem Kunden eine Feedbackschleife einräumt. Ohne die fristgerechte Freigabe der Beiträge (in der Regel 24-28 Std. vor Veröffentlichung) kann kein Upload zugesichert werden.

4.3 Die Parteien verpflichten sich, Termine und Zeitpläne für die im Rahmen der CI durchzuführenden Influencer-Aktivitäten in gegenseitiger Absprache festzulegen. Beide Parteien werden sich nach besten Kräften bemühen, Termine so zu planen, dass sie für alle Beteiligten angemessen und machbar sind. Änderungen und Verschiebungen von Terminen bedürfen der beidseitigen Zustimmung und werden schriftlich festgehalten, sofern nicht anders vereinbart.

4.4 Dem Influencer wird eine angemessene inhaltliche und gestalterische Freiheit für die Umsetzung des Contents gewährt.

4.5 Der Kunde und TPBC einigen sich vor Kampagnenstart auf ein verbindliches schriftliches Briefing. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass eine nachträgliche Änderung der Briefing-Vorgaben zu einem Mehraufwand und Zusatzkosten führen kann.

4.6 Jegliche Änderung von Art und Umfang der Leistung bedarf der Schriftform und Zustimmung beider Parteien.

5. Mitwirkungspflichten des Kunden

5.1 Die Parteien verpflichten sich vertrauensvoll zusammenzuarbeiten und sich gegenseitig rechtzeitig bei Abweichungen von dem vereinbarten Vorgehen oder bei Zweifeln an der Vorgehensweise der anderen Partei zu unterrichten.

5.2 Der Kunde unterstützt TPBC bei der Erfüllung der vertraglich vereinbarten Leistungen. Der Kunde stellt dabei sicher, dass die für die Umsetzung der IC erforderlichen Informationen und Inhalte TPBC mit ausreichend Vorlauf zur Verfügung gestellt werden. Überdies garantiert der Kunde, dass die bereitgestellten Informationen und Inhalte (beispielsweise bezogen auf Briefing-Informationen, Content-Assets, Talking Points) nicht gegen geltende Gesetze, die Rechte Dritter oder die guten Sitten verstoßen. Sollte der Kunde feststellen, dass die von ihm bereitgestellten Informationen und Inhalte unrichtig, unvollständig, unklar oder nicht umsetzbar sind, so ist er verpflichtet, dies unverzüglich an TPBC mitzuteilen.

6. Nutzungsbefugnisse

Die Parteien sind mit Zustimmung wechselseitig berechtigt die jeweilige Firma, das Firmenlogo sowie die gemeinsam umgesetzte IC unter anderem auf den, dem Vertragspartner zuordenbaren Internet-Domains, sowie auf einschlägigen von den dem Vertragspartner betriebenen Social-Media-Kanälen (insbesondere LinkedIn) zu Werbezwecken und Unternehmenspräsentationen zu nutzen. Das Nutzungsrecht besteht auch über den Leistungszeitraum hinaus es sei denn, dass eine der Parteien der Nutzung zu Werbezwecken, als ehemalige Vertrags-/Kooperationspartner, widerspricht. Ein weitergehendes Nutzungsrecht ist ausgeschlossen.

7. Vergütung

7.1 Der Kunde zahlt die in dem Hauptvertrag vereinbarte Vergütung in zwei Schritten nach jeweiliger Rechnungsstellung durch die TPBC. Die TPBC wird dem Kunden 50 % der vereinbarten Vergütung bei Vertragsschluss und die weiteren 50 % nach Veröffentlichung des letzten LinkedIn-Beitrages in Rechnung stellen.

7.2 Kommt der Kunde mit der Zahlung der Vergütung in Verzug, so ist TPBC berechtigt, Zinsen in Höhe von neun Prozent über dem Basiszinssatz nach § 247 BGB als Verzugsschaden zu verlangen, es sei denn, die TPBC weist nach, dass ihr in Folge des Verzugs ein höherer Schaden entstanden ist.

7.3 Ein Zurückbehaltungsrecht kann der Kunde nur ausüben, wenn seine Forderung, aufgrund der er die Zahlung zurückhält, auf demselben Vertragsverhältnis beruht und entweder rechtskräftig festgestellt, in einem Rechtsstreit entscheidungsreif oder von TPBC anerkannt ist.

7.4 Der Kunde erklärt sich bereit, gemäß den geltenden gesetzlichen Bestimmungen Beiträge an die Künstlersozialkasse (KSK) abzuführen, soweit dies für die im Rahmen des Vertrags beauftragten Influencer erforderlich ist. Der Kunde stellt die Agentur von jeglichen Ansprüchen, Verbindlichkeiten oder Verpflichtungen in Bezug auf die Künstlersozialkasse frei und übernimmt sämtliche Verantwortung und Kosten im Zusammenhang mit der Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften bezüglich der Künstlersozialkasse.

8. Kündigung und Rücktritt

8.1 Der Vertragszeitraum richtet sich nach der Vereinbarung im Hauptvertrag.

8.2 Das Recht zur Kündigung gem. § 621 Nr. 4 BGB wird abbedungen. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt hiervon unberührt. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

8.3 Kann eine Leistung aufgrund von Krankheit, Verletzung oder Ausfall des Influencers aufgrund höherer Gewalt im vorgenannten Sinne nicht erfolgen, ist TPBC berechtigt den Vertrag, um die entsprechende Laufzeit zu verlängern. Ist eine Leistungserbringung zu einem späteren Zeitpunkt nicht möglich, hält sich TPBC das Recht vor, vom Vertrag zurückzutreten. Die Kosten für bereits erbrachte Teilleistungen werden vom Kunden anteilig vergütet.

9. Gewährleistung

9.1 TPBC gibt keine Zusicherungen oder Garantien zur Erreichung von wirtschaftlichen Erfolgen ab, einschließlich, jedoch nicht beschränkt auf KPIs (Key Performance Indicators) wie Reichweite, Umsatz, Conversions, Link-Klicks oder andere Messgrößen. Daher werden keinerlei Kompensationsleistungen, wie beispielsweise Reminder oder zusätzliche Beiträge, die über die vereinbarten Leistungsinhalte hinausgehen, zur Verfügung gestellt.

9.2 Der Kunde zeigt der TPBC einen möglichen Mangel hinreichend konkret unverzüglich, spätestens zwei Wochen nach Kenntnis, schriftlich an.

10. Haftung

10.1 Die Ansprüche des Kunden auf Schadensersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen richten sich ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des Anspruchs nach den Bestimmungen dieses Abschnitts.

10.2 Die TPBC haftet unbeschränkt für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der TPBC oder einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen der TPBC beruhen.

10.3 TPBC hat für die Nichterfüllung einer ihrer Pflichten nicht einzustehen, wenn ein betriebsfremdes, von außen durch elementare Naturkräfte oder durch Handlungen dritter Personen herbeigeführtes Ereignis, das nach menschlicher Einsicht und Erfahrung unvorhersehbar ist, mit wirtschaftlich erträglichen Mitteln auch durch die äußerste, nach der Sachlage vernünftigerweise zu erwartende Sorgfalt nicht verhütet oder unschädlich gemacht werden kann und auch nicht wegen seiner Häufigkeit von TPBC in Kauf zu nehmen war.

10.4 Im Übrigen ist eine Haftung ausgeschlossen. Das gilt auch für Schäden, die durch höhere Gewalt (beispielsweise Streik, Pandemien, behördliche Maßnahmen zu Katastrophen- und Gesundheitsschutz) eintreten.

11. Datenschutz

Personenbezogene Bestands- und Nutzungsdaten des Kunden werden in maschinenlesbarer Form im Rahmen der Zweckbestimmung des Vertragsverhältnisses erhoben, verarbeitet und genutzt. Die personenbezogenen Daten werden von der TPBC ausschließlich zum Zwecke der Vertragserfüllung genutzt. Der Kunde kann jederzeit Auskunft über die von ihm gespeicherten Daten erhalten. Die TPBC behandelt diese Information vertraulich und gibt diese nicht an Dritte weiter, ausgenommen an Geschäftspartner (z.B. Influencer und deren Vertretung), welche die Daten zur Leistungserfüllung benötigen.

12. Übertragung von Rechten und Pflichten

Der Kunde darf auf diesem Vertrag beruhende Ansprüche gegen die TPBC nur nach der Zustimmung der TPBC per Textform abtreten. Die TPBC ist berechtigt, die Rechte und Pflichten aus dem Vertrag ganz oder teilweise auf Dritte zu übertragen, sofern sie den Kunden hierüber mit einer Frist von drei Wochen vorab informiert und die Übertragung dem Kunden nach Billigkeitsgesichtspunkten zumutbar ist, wobei dem Kunden ein Sonderkündigungsrecht zusteht.

13. Geheimhaltung

13.1 Während der Laufzeit dieses Vertrags und darüber hinaus verpflichtet sich der Kunde dazu, alle Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse von TPBC und/oder der mit TPBC verbundenen Unternehmen und Geschäftspartner (beispielsweise Influencer und deren Managements) sowie sonstige Angelegenheiten und Vorgänge, die im Rahmen der Tätigkeit zugänglich gemacht werden, als streng vertrauliche Informationen zu behandeln. Die Geheimhaltungspflicht gilt auch über das Ende der Zusammenarbeit hinaus.

13.2 Als vertrauliche Informationen gelten alle nicht-öffentlich zugänglichen Informationen, die dem Kunden von TPBC offengelegt werden, einschließlich, aber nicht beschränkt auf vertrauliche Informationen wie alle finanziellen, steuerlichen, rechtlichen, strategischen sowie marketingspezifischen Informationen, die sich auf TPBC und die an der Umsetzung beteiligten Unternehmen und Geschäftspartner beziehen.

13.3 Der Kunde verpflichtet sich diese vertraulichen Informationen in keiner Weise zu kopieren, zu reproduzieren oder Dritten ohne vorherige schriftliche Zustimmung von TPBC offenzulegen.

13.4 Diese Verpflichtung gilt nicht für Informationen, die bereits rechtmäßig in die Öffentlichkeit gelangt sind oder öffentlich bekannt sind, ohne dass dies auf einem Verschulden des Kunden beruht. Weiter gilt dies nicht für Informationen, die die jeweils andere Partei schriftlich zur Weitergabe freigegeben hat oder die aufgrund einer gesetzlichen, gerichtlichen oder behördlichen Veröffentlichungspflicht offengelegt werden müssen. Im Falle einer solchen Veröffentlichungspflicht ist TPBC, sofern zulässig, umgehend zu informieren.

14. Schlussbestimmungen

14.1 Jegliche Änderungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform und müssen von dem Kunden sowie einem Vertreter der TPBC unterzeichnet sein. Dies gilt auch für den Fall, dass das Schriftformerfordernis abbedungen werden soll.

14.2 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UNKaufrechts. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten, die sich aus oder im Zusammenhang mit diesen Lizenzbedingungen ergeben, ist der Sitz der TPBC, sofern der Kunde Kaufmann im Rechtssinne, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlichrechtliches Sondervermögen ist. Dasselbe gilt, wenn der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat oder Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind.

14.3 Die Nichtigkeit einzelner Klauseln dieser Lizenzbedingungen berührt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen nicht. An die Stelle der unwirksamen Regelung tritt die Regelung, die dem

erkennbaren oder mutmaßlichen Willen der Parteien am nächsten kommt, im Zweifel die gesetzliche Regelung.